

Alg. 863.0.1

Bern, den 3. Oktober 1968.

A k t e n - N o t i z

Angelegenheit Khider

1. Besprechung vom 30. August mit den Genfer Behörden bei
Herrn Botschafter Micheli.

Teilnehmer : Staatsrat Henri Schmitt
Generalprokurator Eger
Untersuchungsrichter Dussaix
Minister Gelzer
Minister Diez
der Unterzeichnete

Aussprache über die Khider-Millionen in all ihren Aspekten.
Ueber das bisher schon Bekannte hinaus sind aus dem Gedanken-
austausch folgende drei Punkte festzuhalten :

- a) Die von Anwalt Jean-Flavien Lalive namens der algerischen
Regierung veranlasste Einsetzung eines Kurators durch die
Genfer "Chambre de tutelle" hat zu keinem greifbaren Resultat
geführt, trotzdem durch den Kurator Voumard von der Allge-
meinen Treuhand AG in Lausanne mehr als 500 Auskunftsbegehren
an die Banken versandt worden waren. Die Antworten sind alle
negativ geblieben. Gewisse Schwierigkeiten waren mit den drei
Grossbanken aufgetaucht, die ein erstes Mal in unzureichender
Weise geantwortet hatten. Auf Rekurs der Anwälte gegen die
"Chambre de tutelle", die sich damit zufrieden geben wollte,
entschied die Aufsichtsbehörde, dass an die erwähnten Banken
ein zusätzliches Auskunftsbegehren zu richten sei. Dieses
wurde dann zwar einlässlicher, aber unter Hinweis auf die

grosse Anzahl der bestehenden Konten, die nicht alle bezüglich ihrer Hintergründe kontrolliert werden könnten, wiederum nicht ganz erschöpfend beantwortet. Die "Chambre de tutelle" hat es dann aber dabei bewenden lassen und den Kurator, dessen Aufgabe somit als erledigt betrachtet wurde, am 2. August endgültig seines Mandats enthoben ("relevé de son mandat"). Immerhin ist durch diese Prozedur, wie es das Ziel Me Lalives gewesen war, die Eigenschaft der Khider-Millionen als "fonds public" anerkannt worden.

- b) Nachdem die obige Aktion über den gegenwärtigen Verbleib der Gelder keine Anhaltspunkte ergeben hat, stellt sich die Frage, ob allenfalls die spanischen Behörden im Khider-Nachlass, nach dessen Ermordung in Madrid, auf Spuren gestossen sein könnten. Algerische Bemühungen, hierüber Angaben zu erhalten, scheinen aber bisher gescheitert zu sein, da sich die spanischen Behörden offenbar weigern, darüber Auskunft zu geben, solange algerischerseits Tschombé, der die spanische Gastfreundschaft genoss, nicht befreit wird.

Wir beauftragten dennoch unsererseits, um nichts unversucht zu lassen, Herrn Botschafter Maurice in Madrid, seinerseits zu versuchen, von den Spaniern Näheres zu erfahren. Seine Antwort steht noch aus. Auf jeden Fall können wir uns den Algeriern gegenüber darauf berufen, dass der Schlüssel zum Geheimnis heute eher anderswo als in der Schweiz zu finden ist.

- c) Wir sollten in den kommenden Verhandlungen den algerischen Behörden glaubhaft machen können, dass seitens der Genfer Justiz im Rahmen der schweizerischen Rechtsvorschriften alles Menschenmögliche getan wurde, um die Khider-Millionen sicherzustellen. Vor allem sind für uns jene Akten wichtig, aus denen sich ergibt, dass ein sehr beträchtlicher Teil der fraglichen Gelder seinerzeit aus der Schweiz ins Ausland, namentlich nach der BRD, aber auch nach Frankreich etc. verschoben worden ist und dass der Genfer Untersuchungsrichter unverzüglich die nötigen Rechtshilfe-

verfahren (commissions rogatoires) eingeleitet hatte, aber damit bei den deutschen, französischen und belgischen Justizbehörden auf wenig Unterstützung gestossen war. Damit könnten wir uns einerseits "exkulpieren" und andererseits den Algeriern die von Minister Hamdani gewünschten Anhaltspunkte über das weitere Schicksal der Gelder vermitteln. Die fraglichen Aktenstücke waren zwar schon früher, unter dem Regime Ben Bella, via Anwalt Nicolet, den Algeriern offiziell zugänglich gemacht worden. Das würde aber nicht verhindern, es nötigenfalls, wenn diese Akten in Vergessenheit geraten wären, nochmals zu tun.

Staatsrat Schmitt verspricht die volle Mitarbeit der Genfer Justiz-Behörden und beauftragt die Herren Generalprokurator Eger und Untersuchungsrichter Dussaix (ungeachtet der Gewaltentrennung zwischen Exekutive und Justiz), uns die benötigten Dokumente zugänglich zu machen.

2. Unterredung mit Untersuchungsrichter Dussaix im Palais de Justice in Genf, am 26. September 1968.

Die Unterredung verläuft positiv. Herr Dussaix hat sämtliche wichtigeren Prozessakten aus der entscheidenden Periode 1964/65 zu meinen Händen photokopieren lassen. Diese Dokumente zeigen u.a. klar, dass der Genfer Justiz keine Verschleppung der Angelegenheit vorgeworfen werden kann, dass sie vielmehr "avec diligence" handelte, dass sie innert kürzester Frist, als Spuren einer Verschiebung ins Ausland auftauchten, die nötigen Rechtshilfebegehren erliess und sogar Funktionäre ins Ausland entsandte und dass der Misserfolg dieser Bemühungen im wesentlichen auf die Ablehnung seitens der ausländischen Justizbehörden zurückzuführen ist. Diese Dokumente dürften sich in einer Diskussion in Algier als nützlich erweisen. Sie können gleichzeitig als Aufforderung an die Algerier verwendet werden, ihre Nachforschungen selbst in den fraglichen Drittstaaten fortzusetzen.

Untersuchungsrichter Dussaix kann auch dokumentarisch nachweisen, dass den algerischen Behörden nach dem Sturze Ben Bellas durch Boumédiène, verbunden mit einer zweimaligen Mahnung, eine mehr als dreimonatige Frist zur Weiterführung des Prozesses eingeräumt wurde, bevor er sich (u.a. unter der Drohung einer verwaltungrechtlichen Beschwerde an das Bundesgericht durch Me Hafner namens der Banque Commerciale Arabe) veranlasst sah, die Blockierung des damals noch bei der Bank vorhandenen geringfügigen Restguthabens Khider sowie des bei der "Arab Bank" in Zürich liegenden Betrags von rund 2 Mio Franken aufzuheben.

Für alle genaueren Angaben vergleiche die Gerichtsakten.

3. Unterredung mit Anwalt J.-F. Lalive und seinem Partner Me Budin, ebenfalls am 26. September 1968.

Das Gespräch ergibt eine Bestätigung des von früher her (namentlich Notiz Dr. Diez) schon Bekannten. Ueber die Absicht ihres weitem Vorgehens befragt, antworten die beiden Anwälte, dass die Banque Commerciale Arabe heute, nach der Intervention der Bankenkommission, ohne Kapital dasteht und vom Konkurs bedroht erscheint. Andererseits ist anzunehmen, dass die Herren Mardam und Genoud über den Verbleib der noch vorhandenen Khider-Millionen orientiert sind. Die Anwälte hoffen nun, durch die Weiterführung des Schadenersatzprozesses die Bank derart in die Enge zu treiben, dass ihre Leiter schliesslich zu einem Arrangement hinsichtlich der gesuchten Gelder Hand bieten. Anwalt Budin hält es überdies nicht für ausgeschlossen, dass die Khider-Millionen inzwischen eventuell sogar wieder in der Schweiz reinvestiert worden wären.

Auch die beiden Anwälte haben - so wie wir (seinerzeitige heftige Intervention des Saudiarabischen Botschafters Scheik El Ard bei Generalsekretär Micheli) - Anhaltspunkte, dass Saudiarabien im Hintergrund der Affäre eine Rolle gespielt haben könnte.

Me Lalive bestätigt im Ubrigen auch den Eindruck, dass die Genfer Justiz (besonders Richter Dussaix) seinerzeit wirklich alles getan hat, was von ihr bei der gegebenen Sachlage erwartet werden konnte.

sig. Probst